

**Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Isenburg
für das Jahr 2015 vom 20.10.2015**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	539.000	44.500	2.500	581.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	686.000	26.391	22.391	690.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-147.000	18.109	-19.891	-109.000
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	515.000	43.000	0	558.000
die ordentlichen Auszahlungen	614.000	23.791	8.791	629.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-99.000	19.209	-8.791	-71.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.000	97.000	60.000	99.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	124.000	150.000	93.000	181.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-62.000	-53.000	-33.000	-82.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	179.000	20.000	30.000	169.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.000	0	2.000	16.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	161.000	20.000	28.000	153.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	756.000	160.000	90.000	826.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	756.000	173.791	103.791	826.000
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	-13.791	-13.791	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	<u>62.000 EUR</u>	auf	<u>82.000 EUR</u>
zusammen von bisher	62.000 EUR	auf	82.000 EUR

§§ 3 bis 10
(werden nicht geändert)

Isenburg, den 20.10.2015
Ortsgemeinde Isenburg

gez. Detlef Mohr
Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung Neuwied teilt mit Schreiben vom 15.10.2015 mit, dass sie die 1. Nachtrags-
haushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Isenburg für das Haus-
haltsjahr 2015 zur Kenntnis genommen hat.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 05.11.2015 bis einschließlich 13.11.2015 zur Einsicht-
nahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Zimmer-Nr. 115 – während der Öffnungs-
zeiten – öffentlich aus.

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Ver-
letzung von Verfahrens- oder Formvorschriften entstanden sind, ein Jahr nach der Bekanntma-
chung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorge-
nannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sach-
verhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung
Dierdorf, Poststraße 5, 56269 Dierdorf, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestim-
mungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Be-
kanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dierdorf, 02.11.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Dierdorf

gez. Rasbach
Bürgermeister